

Sehr geehrte Frau Heimbach,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die ich gern für die gesamte GRÜNE Fraktion beantworte. Sie finden die Antworten unten in dieser Mail.

Außerdem möchte ich nochmals für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung zum Thema bedanken, an der ich sehr gern teilgenommen habe.

Denn ich denke, dass der fachliche Diskurs und das gemeinsame Ringen für Qualitätsstandards uns weiterbringt. Nun ist die Veranstaltung bereits einige Wochen her und ich bin froh, dass ich konkrete Verbesserungsvorschläge benennen kann.

Ich hoffe, dass Ihnen dies entgegenkommt und wir den Dialog nach der Wahl fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Hanses

Sprecherin für Rechtspolitik

Sprecherin für Jugendpolitik

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 884-4104

Fax: 0211/ 884-3537

Mobil: 0172/ 6328408

Mail: dagmar.hanses@landtag.nrw.de

Homepage: www.dagmar-hanses.de

Facebook: www.facebook.com/home.php#!/dagmarhanses

Twitter: www.twitter.com/dagmarhanses

P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Dialog: OGS

Forum Förderung von Kindern

Die Punkte 1, 2 und 4a sind aus unserer Sicht im Zusammenhang zu betrachten und werden deshalb gemeinsam beantwortet:

Wir haben nicht den Offenen Ganzttag nicht nur quantitativ ausgebaut (36,7% mehr Plätze), sondern auch die Mittel überproportional erhöht (+83,1%) sowie ihre Dynamisierung um jährlich 3% eingeführt. Das war nötig, um die Qualität zu halten. Aber wir wollen weitere, echte Verbesserungen. In der nächsten Wahlperiode wollen wir 600 Mio. Euro in den Ganzttag investieren. Jede Ganztagsgruppe soll mit einer vollen Erzieher*innenstelle plus ergänzendes Personal von Landesseite ausgestattet werden. Der Landeszuschuss soll damit um 1000 Euro pro Platz steigen bzw. um 3000 Euro für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für Schulen mit Ganztagszügen wollen wir darüber hinaus ein Bildungsbudget von 15000 Euro. Die Betreuungspauschale für alternative Angebote an Primar- und Förderschulen wollen wir um rund 17.5 Mio. Euro verdoppeln, um mehr Ferienangebote und Angebote vor acht und nach 16 h zu ermöglichen. Damit setzen wir von der Landesseite aus einen personellen Standard und erhöhen den Landesanteil in der Finanzierung. Damit reagieren wir

auch auf die unterschiedliche Ausgangslage der Kommunen.

Wir wollen das Erfolgsprojekt offene Ganztagschule weiterentwickeln und Schulen, freien Trägern und Kommunen die Möglichkeit geben, über den ganzen Tag strukturierte und rhythmisierte Angebote sicherzustellen, insbesondere durch eine gesicherte Finanzierung von Vollzeitstellen des sozialpädagogischen Personals. So können Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die individuelle Förderung aller Kinder erweitern. Damit wollen wir über die heutige Erlasslage deutlich hinausgehen und halten eine gesetzliche Grundlage für notwendig.

Zu Punkt 3

Das Wahlrecht der Eltern gilt, da wir landeseitig keine Förderschulform abgeschafft haben und auch nicht werden. Damit gehen wir einen anderen Weg als andere Bundesländer. Das Wahlrecht findet aber dort Grenzen, wo nicht genügend Eltern die Förderschule als Ort der Beschulung wählen. Das gilt im Übrigen auch für Hauptschulen. Ein Moratorium, wie es CDU und FDP fordern, hieße, dass Eltern gezwungen werden müssten, ihre Kinder an eine Förderschule anzumelden, damit diese nicht schließen muss. Das ist nicht mit der UN-Konvention vereinbar.

Wir wollen grundsätzlich einen kostenfreien Zugang zu Bildung. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft und das letzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt. Im nächsten Schritt wollen wir die Beiträge für die Offene Ganztagschule abschaffen.

Wir haben bei den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache bei der Ressourcenzuteilung auf eine Budgetfinanzierung der Regelschulen umgestellt. Bisher wurden zusätzliche Ressourcen nur bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf zugeteilt. Das ergab ein sogenanntes Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma. Mit der Zuweisung eines Budgets ist dies durchbrochen und eine Förderung auch präventiv und bei noch nicht ausgeprägten Entwicklungsstörungen möglich. Für die anderen Förderbedarfe bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Zu Punkt 4 b

Nach der Landesverfassung NRW gilt für den Bereich Schule eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft. Die äußeren Schulangelegenheiten, zu denen auch die räumliche Ausstattung gehört, liegen in der Verantwortung der

Kommune bzw. der Schulträger. Das Land unterstützt die Kommunen dabei mit der Bildungspauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Darüber hinaus haben wir das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt für Schulbau und -sanierung. Den Kommunen stehen damit in den nächsten vier Jahren mehr als vier Mrd. Euro zur Verfügung. Außerdem gibt das Land den Kommunen pro Jahr 20 Mio. für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Inklusion und für personelle Unterstützung in gleicher Höhe, um z.B. Schulbegleitung gerade in der OGS unabhängig vom individuellen Rechtsanspruch als Unterstützungsstruktur aufzubauen.

Zu Punkt 5-6

Das Ziel unseres Konzepts des Ganztags plus ist der Ausbau von Qualität der Offenen Ganztagschule. Dazu gehört eben auch die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen zu beobachten, zu untersuchen und das Konzept entsprechend weiterzuentwickeln und zu präzisieren. Die Evaluation kann nur unter Beteiligung aller Akteure, also Jugendhilfe, Schule, Eltern und Kinder erfolgen.